

PROZESSFINANZIERUNG

Ohne Risiko zum Recht im Gesellschaftsrecht

Gesellschaftsrechtliche Prozesse sind hochkomplex und oft kostenintensiv. Gegenstand der Prozessführung können hierbei interne Fragen zwischen den Gesellschaftern, der Geschäftsführung und Aufsichtsräten sein. Oft handelt es sich um Auseinandersetzungen über Gesellschafts- oder Gewinnbeteiligungen, wichtige Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder um besondere Haftungssituationen.

Die Prozesse werden nicht nur vor den ordentlichen Gerichten geführt, sondern häufig auch in Schiedsgerichtsverfahren oder außergerichtlich in Schlichtungs- und Mediationsverfahren verhandelt.

ROLAND ProzessFinanz unterstützt Ihre Mandanten in all diesen Verfahren, ob vor Gericht, im Schiedsgerichtsverfahren oder außergerichtlich im In- und Ausland. Wir übernehmen hierbei sämtliche Kosten für Ihren Mandanten und stehen mit unserem Know-how als Partner an Ihrer Seite – wenn Sie das wünschen.

FINANZIERUNGSBEREICHE

Denkbare Fälle im Gesellschaftsrecht sind zum Beispiel Klagen:

- auf Schadensersatz gegen das Vertretungsorgan einer Gesellschaft
- auf (wirksame) Aufbringung der Stammkapitaleinlage
- auf Ausschüttung einer Gewinnbeteiligung
- aufgrund von gesellschaftsrechtlichen Haftungstatbeständen
- auf Abfindung eines Gesellschafters
- gegen Abberufung als Geschäftsführer
- u.v.m.

FINANZIERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die ROLAND ProzessFinanz AG finanziert für jedermann – egal ob Privatperson oder Unternehmen – die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen.

Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es besteht ein Zahlungsanspruch mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro.
- Der Gegner Ihres Mandanten ist solvent, um den Anspruch bedienen zu können.
- Sie als mandatierter Anwalt haben Sie den Fall geprüft und stellen eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.

FALLBEISPIELE

Die neuen Gesellschafter einer GmbH beschließen in der Gesellschafterversammlung wirksam die Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und kündigen ihm ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist das Anstellungsverhältnis. Der abberufene Geschäftsführer setzt sich zur Wehr und macht gegenüber der GmbH seine Ansprüche auf Fortzahlung des vollen Gehaltes gerichtlich geltend.

ROLAND ProzessFinanz übernimmt die Kosten der gerichtlichen Durchsetzung des Anspruches und erwirkt zusammen mit dem Anwalt eine Abfindung für den Geschäftsführer.

Zwischen einem ausländischen Konzern und einem deutschen Unternehmen wird ein Joint-Venture-Vertrag in Ungarn geschlossen. Nach nur einem Jahr scheidet das Gemeinschaftsunternehmen an nicht lösbaren Strategiekonflikten. Das deutsche Unternehmen erhebt Klage und macht Schadensersatzansprüche gegen den Joint-Venture-Partner geltend.

Aufgrund der Schadensersatzforderung in Millionenhöhe finanziert ROLAND ProzessFinanz die Prozessführung für den deutschen Mandanten und erwirkt zusammen mit den mandatierten Anwälten einen umfassenden Vergleich, der auch mehrere parallele ausländische Verfahren einschließt.

VORTEILE DER PROZESSFINANZIERUNG

FÜR ANWÄLTE

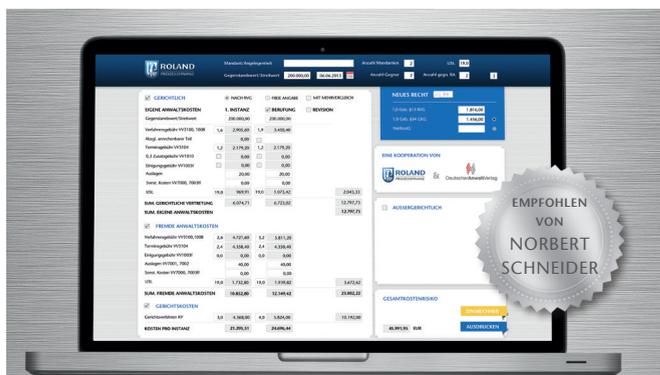
Die Prozessfinanzierung ist nicht nur reine Kostenübernahme; wir bieten Anwälten ein ausgewogenes Rundum-Paket:

- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr **Honorar** überweisen wir **direkt** an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine **zusätzliche RVG-Gebühr (1,0)** abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu bitte an.
- Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie einen jederzeit verfügbaren **Diskussionspartner**. Unsere Anwälte verfügen über umfassendes Know-how, das sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen.
- Wir begleiten Sie gerne zu **Verhandlungsterminen** – als Partner an Ihrer Seite oder aber als stiller Beobachter im Hintergrund, um schnell auf neue Situationen reagieren zu können.

DER ROLAND PROZESSKOSTENRECHNER

Nutzen Sie unseren Prozesskostenrechner für Ihre Gebührens-kalkulationen. Mit nur einer Anwendung können Sie sämtliche Kosten nach neuem und altem Recht ermitteln.

Rechnen Sie mit dem Besten – empfohlen vom „Gebührenpapst“ Norbert Schneider.



www.der-prozesskostenrechner.de

Available on the  App Store  Google play

FÜR MANDANTEN

Die Prozessfinanzierung ermöglicht Ihrem Mandanten die gerichtliche Durchsetzung von Zahlungsansprüchen mit folgenden Vorteilen:

- Ihr Mandant trägt **kein Prozesskostenrisiko**, denn die Kosten werden von ROLAND ProzessFinanz verauslagt.
- Bei **Klagemisserfolg** tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben **keinerlei Verpflichtungen**.
- Wir sorgen für **Waffengleichheit** zwischen den Gegnern.
- Wir treffen alle Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich **im Interesse Ihres Mandanten**.

KONTAKT

Bei Fragen zur Prozessfinanzierung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Rechtsanwalt Marco Meyer
marco.meyer@roland-prozessfinanz.de

ROLAND ProzessFinanz AG
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln

Telefon 0221 8277-3000
Telefax 0221 8277-3009

www.roland-prozessfinanz.de
anfrage@roland-prozessfinanz.de

